

Starke!Zentren

Die Förderung für die Belebung von
Orts- und Stadtkernen



30 % Förderung für Sanierung und Nachnutzung von Flächen in unseren Zentren



Leerstand heißt Stillstand – insbesondere in unseren heimischen Orts- und Stadtzentren, die in den letzten Jahren zunehmend unter Abwanderung leiden. Mit der Förderungsaktion **Starke!Zentren** will die Steirische Wirtschaftsförderung SFG eine Win-Win-Win-Win-Situation für die Betriebe im Ort, die ImmobilienbesitzerInnen in den Zentren, die heimische Bauwirtschaft und die Bevölkerung schaffen, die sich künftig auf mehr Leben und Vielfalt freuen darf.

Wer Starke!Zentren schaffen kann

Förderbar sind EigentümerInnen oder Bauberechtigte von Gebäuden oder Gebäudeteilen in steirischen Orts- und Stadtkernen, die ihre bestehenden Leerflächen umbauen, sanieren oder modernisieren wollen. Sowohl natürliche als auch juristische Personen sind förderungsfähig.

Ob die zu fördernde Fläche in einem Orts- bzw. Stadtkern liegt, stellt die Abteilung 17 des Landes Steiermark/Landes- und Regionalentwicklung fest. Ein solcher Feststellungsantrag ist spätestens mit dem Upload des Förderungsantrages aufs SFG-Portal nötig.

Voraussetzung für eine Förderung ist auch, dass der/die EigentümerIn bzw. Bauberechtigte mit Antragstellung ein Nutzungskonzept für die Flächen vorlegen kann. Ein Miet- oder Pachtvertrag oder zumindest eine schriftliche Interessensbekundung einer/s künftigen Nutzerin/Nutzers ist dem Förderungsantrag beizulegen.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist ebenfalls im Förderungsantrag darzustellen.

Was wir fördern

Die SFG unterstützt Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, wenn sie in einem steirischen Orts- oder Stadtzentrum liegen. Die Flächen stehen bereits leer oder sind unmittelbar von Leerstand bedroht. Ziel des Projektes ist die wirtschaftliche Nachnutzung der Flächen in Form von Vermietung, Verpachtung oder unternehmerischer Eigennutzung.

Gefördert werden Kosten im Zusammenhang mit den Umbau-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen:

- » Planung und örtliche Bauaufsicht
- » Baukonstruktion
- » Bauausführung an Dach, Fassade, Portal und Innenräumen
- » Innenausbau und barrierefreier Umbau
- » Herstellung oder Erneuerung sämtlicher Leitungen
- » Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär (max. 15 % des Gesamtförderungsvolumens)
- » Schutzmaßnahmen (Schimmelbekämpfung etc.)

Nicht förderbar sind Neubauten, die Anschaffung entsprechender Immobilien, Inneneinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gastgärten und Außenanlagen, Finanzierungs- oder Maklerkosten.

Wie viel Förderung es gibt

Die SFG vergibt einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderungsfähigen Kosten. Das Projektvolumen beträgt mind. 50.000 Euro, die maximale Förderung pro Projekt beläuft sich auf 100.000 Euro.